

Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde



Regionale Schule Ehm Welk
Ueckerstr. 59, 17373 Seebad Stadt Ueckermünde

Schulordnung

- Stand: März 2022 -

Wir alle - SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen - verbringen einen großen Teil unserer Zeit gemeinsam in der Schule, um zu lernen, zu lehren und zu arbeiten. Damit uns dies bestmöglich gelingt und damit wir uns dabei auch wohlfühlen, ist es notwendig, dass wir uns im Umgang miteinander an bestimmte Regeln halten.

Unsere Grundsätze:

Wir verhalten uns anderen gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Das bedeutet, dass wir...

- ... freundlich und rücksichtsvoll miteinander umgehen.
- ... ruhig und höflich miteinander sprechen.
- ... nicht mit Worten oder Taten verletzen, auch nicht im Spaß.
- ... uns gegenseitig unterstützen und füreinander einsetzen.

Folgende Regeln gelten für uns, alle SchülerInnen unserer Schule:

I. Allgemeines

- a) Wir behandeln die Anlagen, Einrichtungen und Materialien der Schule sachgerecht und pfleglich.
- b) Verursachen wir grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden, müssen wir diesen beheben oder für die entstandenen Kosten einer Reparatur, Reinigung oder Neuanschaffung aufkommen.
- c) Wir achten das persönliche Eigentum anderer.
- d) Für uns gilt sowohl auf dem Gelände der Schule als auch in dessen Umfeld das allgemeine Rauchverbot. Auch das Mitführen oder der Konsum von Alkohol sowie anderen Drogen ist untersagt.
- e) Der Genuss von Energy Drinks ist während der Schulzeit auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- f) Es ist uns verboten, Taschenmesser und andere Waffen sowie waffenähnliche Gegenstände oder pyrotechnische Erzeugnisse mitzubringen.
- g) Wir respektieren auch durch die Wahl unserer Kleidung, dass Rassismus, Drogen und Gewalt an unserer Schule keinen Platz haben.
- h) Wir tragen während der Schulzeit angemessene und saubere Bekleidung.
- i) Das Verbreiten oder zur Schau Stellen jeglicher Werbung, insbesondere für politische Parteien, ist uns untersagt.
- j) Handys oder sonstige elektronische Geräte schalten wir vor dem Betreten des Schulgeländes aus und verstauen sie in unserer Schultasche. Sie dürfen nur nach Genehmigung durch die verantwortliche Lehrkraft benutzt werden.
- k) Fundsachen geben wir unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister ab.
- l) Die Feuertruppen dürfen wir nur im Notfall benutzen.
- m) Unfälle und Verletzungen melden wir sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft sowie im Sekretariat.

- n) Den Alarmsignalen (z.B. Feuer) leisten wir unbedingt Folge.
- o) Für einen eventuellen Verlust oder eine Beschädigung unserer Wertsachen oder anderer persönlicher Gegenstände haftet die Schule nicht.
- p) Das Verlassen des Schulgeländes ist uns ausschließlich während der Freistunden mit einer schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten gestattet.

II. Vor dem Unterricht:

- a) Auf dem Schulhof schieben wir unser Fahrrad und stellen es an den dafür vorgesehenen Plätzen ab.
- b) Bei widrigen Witterungsbedingungen können wir uns ab 7:15 Uhr in den unteren Fluren aufhalten.
- c) Mit dem Vorklingeln begeben wir uns in den Unterrichtsraum und legen alle Arbeitsmaterialien bereit.
- d) Jacken und Mäntel hängen wir - wenn vorhanden - an die Garderobenhaken im Flur.
- e) Kopfbedeckungen, die nicht aus religiösen Gründen getragen werden, nehmen wir vor Unterrichtsbeginn ab.
- f) Die Fachräume betreten wir ausschließlich in Anwesenheit des Fachlehrers.

III. Während des Unterrichts:

- a) Die Unterrichtsstunde beginnt pünktlich mit einer höflichen Begrüßung, zu der wir aufstehen.
- b) Falls fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit der Fachlehrer noch nicht vor Ort ist, melden wir dies dem Sekretariat. Verantwortlich hierfür sind die Klassensprecher.
- c) Wir halten uns an die Klassen- und Gesprächsregeln, die wir gemeinsam mit unserem(r) LehrerIn aufgestellt haben.
- d) Wir essen und trinken in der Regel nicht. Trinkpausen können in Absprache mit der Fachlehrkraft eingerichtet werden.
- e) Während des Unterrichts kauen wir keinen Kaugummi.
- f) Die Fenster öffnen und schließen wir mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- g) Ein Toilettengang bleibt die Ausnahme.

IV. In den Pausen:

- a) In den kleinen Pausen (Wechselpausen) bleiben wir in der Klasse oder gehen in den vorgesehenen Fachraum.
- b) Wir räumen unseren Arbeitsplatz auf und legen das Material für die nächste Stunde bereit.
- c) Wir drängeln, raufen, toben und schreien weder im Klassenraum noch auf den Fluren oder in den Toilettenräumen.
- d) Wir werfen unseren Abfall in die dafür vorgesehenen Mülleimer (gelb: Plastik/grüner Punkt, blau: Papier/Pappe, grau: Restmüll).
- e) Während der großen Pausen (Hofpausen) halten wir uns ausschließlich in den zugewiesenen Bereichen auf.
- f) Für Ballspiele und andere sportliche Aktivitäten nutzen wir die dafür vorgesehenen Plätze.
- g) Um Unfälle zu vermeiden, dürfen wir Roller, Skateboards, Inliner und Co. nicht benutzen.
- h) Aus dem gleichen Grund werfen wir auch nicht mit Steinen, Stöcken, Baumfrüchten und anderen gefährlichen Gegenständen sowie im Winter nicht mit Schneebällen.
- i) Bei Regen- oder Schneepausen (dreimaliges Klingeln) bleiben wir im Gebäude und begeben uns ggf. umgehend in den Raum für die nächste Unterrichtsstunde.

V. Nach dem Unterricht:

Der Ordnungsdienst einer Klasse achtet darauf, dass nach Unterrichtsende im Klassenraum das Licht ausgeschaltet ist, die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen sowie die Tafel und der Raum sauber sind.

VI. Auf dem Schulweg:

- a) Auf dem Weg zur und von der Schule beachten wir die allgemeine Verkehrsordnung.

- b) Wenn wir öffentliche Verkehrsmittel benutzen, berücksichtigen wir die dort geltenden Regeln der Sicherheit und der Rücksichtnahme auf andere Fahrgäste.

VII. Im Krankheitsfall:

- a) Die Schule wird am ersten Krankheitstag bis spätestens 7:30 Uhr durch die Erziehungsberechtigten informiert.
- b) Sollten wir während der Unterrichtszeit erkranken, melden wir uns im Sekretariat.
- c) Erkrankte SchülerInnen müssen von ihren Eltern abgeholt werden.
- d) Unmittelbar nach Beendigung des Schulversäumnisses bringen wir eine schriftliche Entschuldigung mit.

VIII. Gültigkeit:

Diese Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie an außerschulischen Lernorten und tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Verstöße gegen unsere Schulordnung werden auf der Grundlage des Schulgesetzes MV geahndet.